

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen
Ggf. Zusatzinformation	Private Hochschule
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 StAkkrVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StAkkrVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Kurzportrait der Hochschule

Die private Zeppelin Universität (ZU) wurde 2003 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und ist seit 2007 Stiftungshochschule. Gesellschafter ist die Zeppelin-Stiftung. Im Februar 2009 akkreditierte der Wissenschaftsrat die ZU, 2011 wurden ihr Promotions- und Habilitationsrechte verliehen. Dieser Status wurde 2018 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bis 2023 verlängert.

Die ZU versteht sich als forschungsorientierte Universität „zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik“ mit disziplinärer Verankerung, aber interdisziplinärer Denk- und Arbeitsweise nach dem humboldtschen Ideal.

Lehre und Studium sind ausgerichtet auf die Vermittlung von fachlicher Professionalität und Verantwortung, fundierter Bildung und einer kooperativ-konstruktiven Denkweise. Damit will die ZU nicht nur Spezialist_innen generieren, sondern Studierenden die Möglichkeit geben, aktiv am Prozess der Wissenschaft teilzuhaben. Akademische Bildung soll in diesem Sinne auf die Aneignung wissenschaftlichen Handelns sowie einer kritischen, eigenständigen und reflektierenden Haltung zielen. Dabei erfolgt die besondere Orientierung der ZU entlang den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Studierenden. Vor dem Hintergrund des an der ZU gelebten Anspruchs einer hochwertigen wissenschaftlichen Ausbildung erfolgt dies u. a. durch ein engmaschiges Dialogsystem zwischen Studierenden und Lehrenden. In den Bachelor- und Masterstudiengängen wird eine interdisziplinäre und individualisierte Lehre in kleinen Studiengruppen praktiziert. Eine internationale Prägung erhalten die Studiengänge vor allem durch verbindliche Auslandspraktika sowie fakultative Studiensemester im Ausland und englischsprachige Lehrveranstaltungen. Die ZU pflegt Kooperationsbeziehungen zu über 80 Partnerhochschulen weltweit.

Aktuell bietet die ZU elf Studiengänge an: jeweils vier vierjährige Bachelor- (Communication, Culture & Management; Corporate Management & Economics; Politics, Administration & International Relations; Sociology, Politics & Economics) und Masterstudiengänge¹ (Corporate Management & Economics; Pioneering in Arts, Media & the Creative Industries; Politics, Administration & International Relations; General Management) sowie drei Weiterbildungsstudiengänge (Executive Master of Arts) (Family Entrepreneurship, Business & Leadership for Engineers, Digital Pioneering).

Die ZU gliedert sich in drei Fachbereiche: Kulturwissenschaften & Kommunikationswissenschaften, Staats- & Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Detailliertere Informationen finden sich unter: <https://www.zu.de/forschung-themen/uebersicht-lehrstuehle-institute.php> (aufgerufen am 24.04.2019).

¹ Bis auf den Masterstudiengang „General Management“ Angebot sowohl in ein- als auch in zweijähriger Variante.

Die Gesamtanzahl der Studierenden im Herbst-/Wintersemester 2018 betrug 921. Zumeist wird entweder ein vierjähriges Bachelor- oder ein zweijähriges Masterstudium (von externen Bachelor-studierenden) durchlaufen. Der Abschluss eines konsekutiven Bachelor-/Masterstudiums (4+1 Modell) ist eher selten, weil die ZU-Bachelorabsolventinnen und -absolventen ihren einjährigen Masterabschluss häufig im (europäischen) Ausland, bzw. bei anderen Universitäten absolvieren.

Das Forschungsprofil der ZU ist geprägt von der Bearbeitung zentraler gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. Diese werden teils disziplinär, vielfach auch interdisziplinär, teils individuell, vielfach auch kooperativ im Rahmen von Clustern, Zentren und drittmittelgeförderten Verbundprojekten behandelt. Die Forschung zu den im Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2020 festgelegten Themen und deren Fokussierung in den Querschnittsthemen „Globalisierung“ und „Digitalisierung“ soll in den nächsten Jahren durch die Profilierung von Clustern weiter gefördert werden.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem der ZU hat nach dem Verständnis der Universität einen begleitenden und kontinuierlichen Charakter und umfasst alle Leistungsbereiche (Lehre, Forschung und Verwaltung).

Die ZU formuliert als Aufgabe des Qualitätsmanagements und der damit verbundenen Organisationsentwicklung die ZU als Institution in einer Weise zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass Beiträge von Studierenden, Wissenschaftler_innen, Mitarbeitenden oder außeruniversitären Stakeholdern für die Entwicklung der ZU optimal genutzt werden können.

Die wesentlichen Komponenten des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind:

- Eine integrative Steuerungsstruktur der Studiengänge mit Programmvorständen, Programm-gremien (Programmrat, Programmbeirat) und institutionalisierter bzw. systematischer Einbindung externer Expertise (bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie Evaluationen).
- Studiengangübergreifende Gremien zur Abstimmung und Entscheidungsvorbereitung (Ständige Senatskommission Lehre „Teaching Council“, Akkreditierungskommission INTAKT).

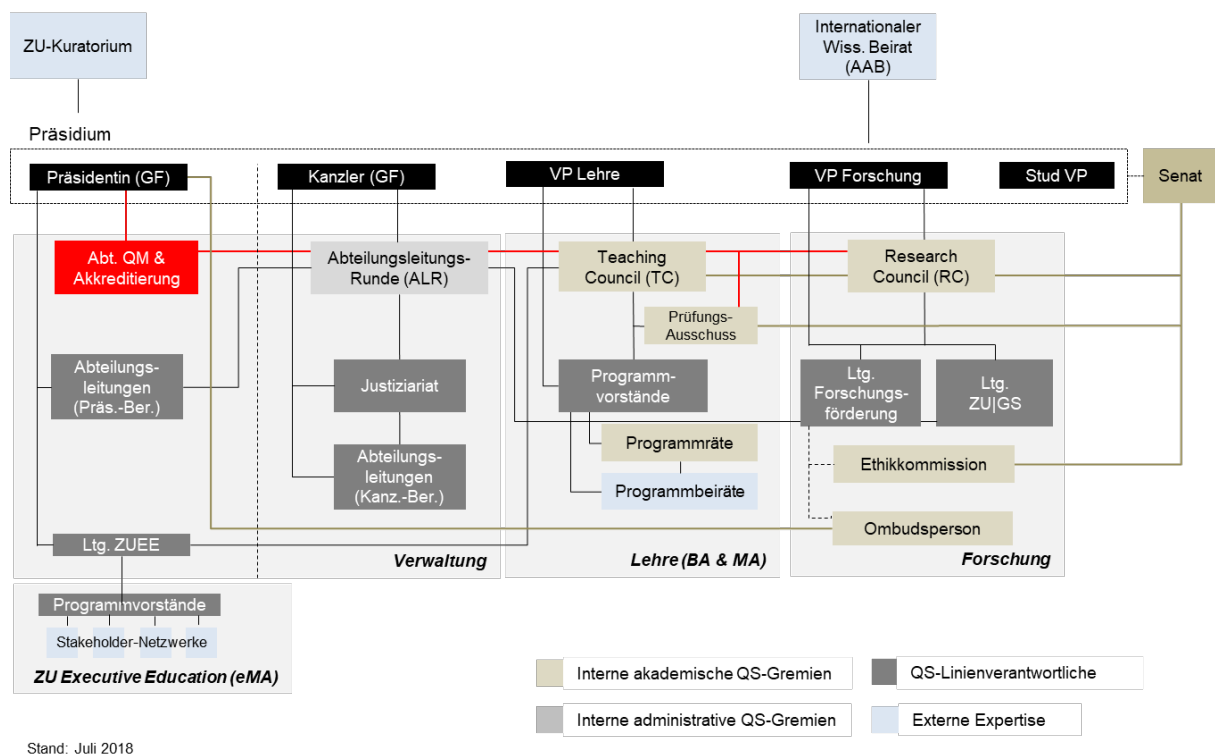


Abb. 1 Zentrale und dezentrale Qualitätssicherung

- Programmmatische Selbstverpflichtungen in Form von Leitbildern und Richtlinien (Leitbild Lehre, Learning & Teaching Agreements, Deputatsrichtlinie, Verfahren interne Akkreditierung usw.) sowie (neben Studien- und Prüfungsordnungen) Studiengangskonzepte für alle Studiengänge für die Transparenz der Zielsetzung, Struktur und inhaltlichen Ausgestaltung.
- Qualitätssicherungs-Tracks zur Prozesssteuerung und Dokumentation von Studiengangänderungen, -einstellungen und -neueinrichtungen.
- Evaluationen für den gesamten Student-Lifecycle: Studienplatzbewerbung, Studieneintritt, Kursbelegung, Dozierende, Studienverlauf, Studiengang, Absolventenverbleib, Infrastruktur, Service und Ressourcen.
- Ein internes Revisions- bzw. Beschwerdeverfahren hinsichtlich der Entscheidungen der internen Akkreditierungskommission.

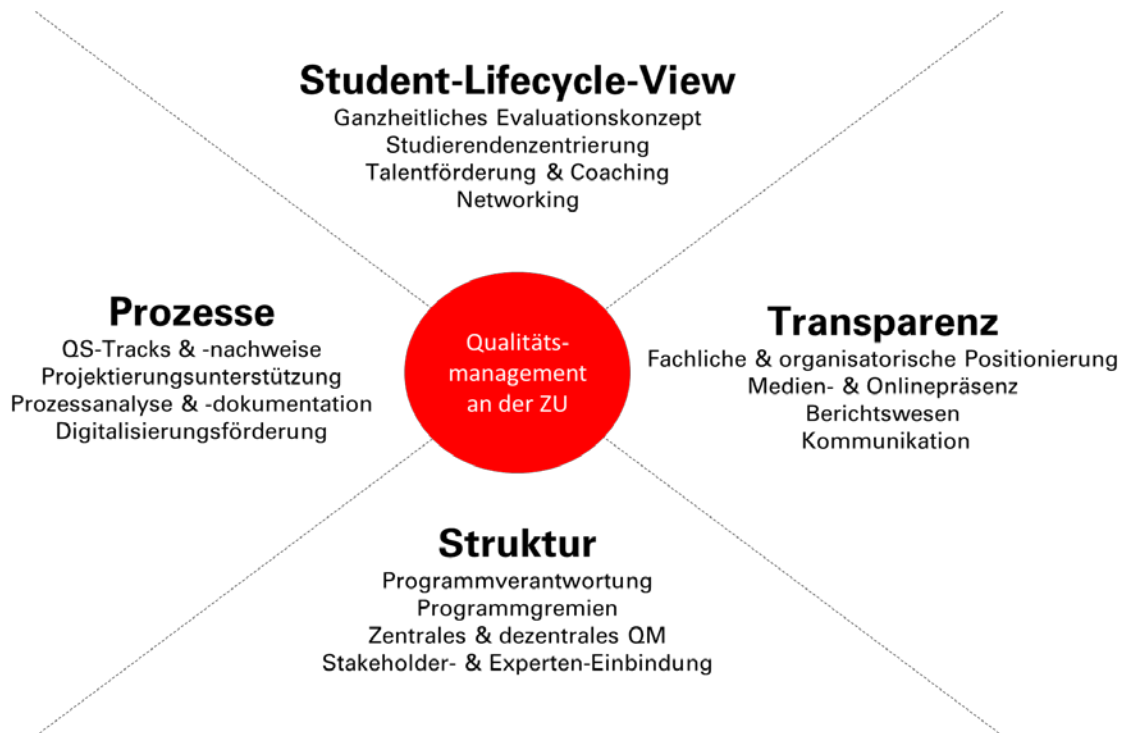


Abb. 2: Kennzeichen des Qualitätsmanagementsystems

Die zentrale (operative) Zuständigkeit liegt in der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, die die Qualitätssicherung und -entwicklung im Auftrag des Präsidiums und der Geschäftsführung begleitet und Vorschläge für qualitätsbezogene Änderungen einbringt.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt seit 2018 durch in den in einem vierjährigen Turnus vom Programmvorstand eines Studiengangs zu erstellenden Programmbericht. Dieser – orientiert am Raster der Akkreditierungsberichte für Studiengänge des Akkreditierungsrates – dokumentiert den Stand und die in den letzten Jahren erfolgte Weiterentwicklung des Studiengangs. Hier fließen auch interne und externe, durch den Programmbeirat vorgenommene Bewertungen ein.

Die Abteilung Akkreditierung und & Qualitätsmanagement begleitet den Prozess und nimmt dann eine Vorprüfung des Berichts vor. Anschließend tagt die interne Akkreditierungskommission INTAKT. INTAKT besteht aus gewählten Professor_innen jedes Fachbereiches, der Vizepräsidentenschaft Lehre und einer Studierendenvertretung. Hinzu kommen noch zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder aus der Abteilung Akkreditierung & Qualitätsmanagement und des Justiziariats. Auf der Grundlage des Berichts des Programmvorstandes und der Vorprüfung trifft INTAKT die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels. Dabei gibt es vier Möglichkeiten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflagen, vorläufige Aussetzung des

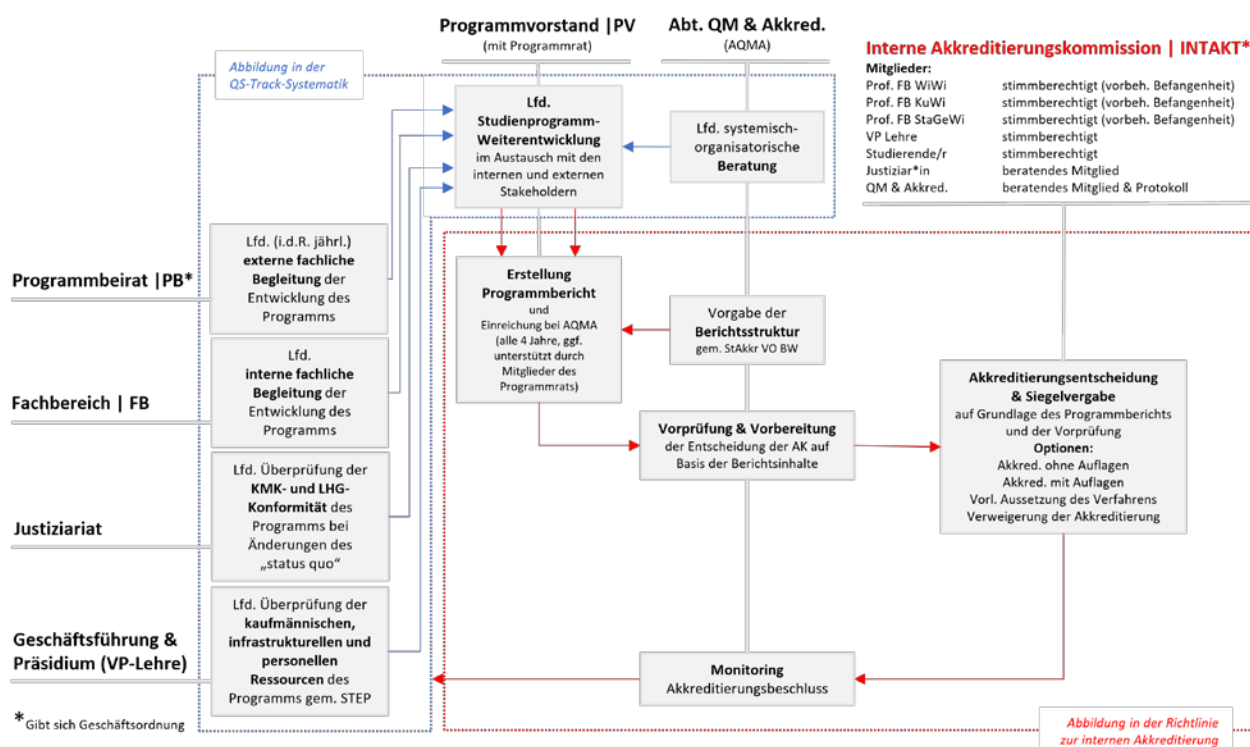


Abb. 3: Internes Akkreditierungsverfahren für Studiengänge

Verfahrens, Verweigerung der Akkreditierung. Die Geschäftsordnung von INTAKT sieht vor, dass INTAKT über die Auflagenerfüllung entscheidet. Im Fall von Auflagen wird die Akkreditierung nur temporär bis zur Erfüllung der Auflagen verliehen. Bei den Entscheidungen zur Akkreditierung wird jeweils dem professoralen Mitglied des Fachbereichs, aus dem der Studiengang stammt, die Stimmberechtigung entzogen.

Das Siegel für die interne Akkreditierung wird für längstens vier Jahre verliehen. Eine positive Entscheidung von INTAKT über die Akkreditierung eines Studienganges ist gegeben, wenn es den an der ZU vorgesehen Qualitätssicherungskomponenten unterliegt und den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht.

Bei Konflikten verfügen Programmvorstände über die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Entscheidung einzulegen. Die Abteilung Akkreditierung & Qualitätsmanagement unterstützt hier bei der Klärung der strittigen Fragen.

Die interne Akkreditierungskommission INTAKT wurde im Frühjahr 2019 geschaffen, um den Anforderungen des neuen Akkreditierungssystems gerecht zu werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Auf der Grundlage des Selbstberichtes, seiner Anlagen und der nachgereichten Dokumente sowie der Gespräche während der Vor-Ort-Begehung, war für die Gutachtergruppe eindeutig erkennbar, dass die ZU über ein konzeptionell gut aufgestelltes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das die Qualität ihrer Studiengänge kontinuierlich gewährleisten und verbessern kann. Das Qualitätsmanagementsystem passt nach Auffassung der Gutachter_innen insgesamt sehr gut zur Struktur der ZU, seiner Mission und seinem Lehre-Leitbild. Wesentlich für das Qualitätsmanagementsystem ist die zentrale Funktion von Programmvorstand und -rat, die im Dialog mit internen und externen Stakeholdern kontinuierlich die Weiterentwicklung des Studiengangs betreiben: Die Kenntnis über ein Problem erreicht die Programmleitung nach eigenen Aussagen durch den intensiven Dialog mit Studierenden, Lehrenden und ggf. Absolvent_innen in der Regel früher als Informationen aus Statistiken oder Evaluationen. Gerahmt und unterstützt wird dies durch die Orientierung am Leitbild für Lehre, Richtlinien (z. B. Teaching Agreement, interne Akkreditierung) und Evaluationsergebnissen sowie die Abteilung Akkreditierung & Qualitätsmanagement.

Die Gutachter_innen waren von der Art und Weise, wie das Qualitätsverständnis und der Dialog dazu im Studienalltag gelebt werden, beeindruckt.

Aufgrund der begleitenden Logik des Qualitätsmanagementsystems werden seine Wirkungen auf Studiengangsebene unmittelbar sichtbar und die Reaktionszeit ist in dieser vergleichsweise kleinen Universität angemessen kurz. Dies haben auch die in der Begehung befragten Studierenden betont und als einen besonders positiven Aspekt ihres Studiums hervorgehoben.

Positiv aufgefallen ist den Gutachter_innen auch das – in einigen Studiengängen sogar sehr – enge Verhältnis der Hochschule zu ihren Absolvent_innen, welches sich in ihrer Einbindung in zahlreichen Prozessen widerspiegelt wie zum Beispiel bei der Begutachtung von Studiengängen oder beim Mitwirken an Auswahlverfahren. Einschränkend ist hierbei aber zu vermerken, dass dies nicht für alle Studiengänge gilt und dass nur eine relativ geringe Rücklaufquote bei den Absolventenbefragungen zu verzeichnen ist.

Auch die Gespräche zu den Stichproben (Modularisierung, fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich; je zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge sowie ein Weiterbildungsstudiengang) haben diese Wirkungsweise des Qualitätsmanagements bestätigt und dabei auch fachliche Besonderheiten sowie die individualisierte, d. h. starke Betonung der dialogischen Abstimmung zwischen wissenschaftlichen Standards und Individualinteressen in der Lehr- und Studienorganisation erkennbar gemacht.

Seit der Erstakkreditierung im September 2013 hat die ZU ihr Qualitätsmanagement erheblich weiter entwickelt: Das Bekenntnis zu einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem mit dem

Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre ist zentraler Bestandteil des strategischen Entwicklungsplans 2016-2020 (Anm.: Ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan mit der Perspektive 2030 wird derzeit erarbeitet). Das 2015 neu gewählte Präsidium hat das Qualitätsmanagement mit soliden Verfahren, einem regen Austausch der unterschiedlichen Abteilungen und Einheiten sowie einem genuinen Interesse der Beteiligten an der Verbesserung des Lehrangebots erkennbar voran gebracht.

Einige Veränderungen haben den Charakter eines begleitenden Qualitätsmanagementsystems verstärkt. Dazu zählten die Verlagerung der Verantwortung auf die Ebene des Studiengangs und die Neustrukturierung des Teaching Council. Darüber hinaus erfolgten 2016 die Verabschiedung einer Deputatsrichtlinie und die Veröffentlichung des ersten Gleichstellungsberichts. Weitere Neuerungen betreffen die Einführung von Zielvereinbarungen mit den Lehrenden und die Etablierung einer Plattform zur Erstellung der Dokumente, die für die interne Akkreditierung essentiell sind.

Das neue Präsidium hat auf eine Verschiebung des alten Leitbildes Lehre, welches stark durch die Verbindung mit Wirtschaft und Politik ausgerichtet war, zu einem neuen Leitbild mit den Schwerpunkten nachfrageorientierte bzw. studierendenzentrierte Lehre und forschende Lehre hingewirkt, ohne dabei den Kern ihres eigentlichen Profils, einen gesellschaftswissenschaftlichen Ansatz mit einer besonderen Verbindung zur Gesellschaft, in Frage zu stellen. Dieser Schritt wird von der Gutachtergruppe als positiv empfunden und als Fortschritt bezeichnet, da sich das Leitbild deutlich in den Curricula widerspiegelt.

Die Gutachter_innen sind besonders beeindruckt von der Dynamik und Lebendigkeit des Austauschs über Weiterentwicklungsprozesse von Studiengängen, weil für sie im Vorfeld wie auch während der Begehung das Bekenntnis aller Beteiligten zu einem durchdachten Qualitätsmanagementsystem sich auf diese Weise als sehr anschaulich, greifbar und authentisch erwies.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzportrait der Hochschule	3
Überblick über das QM-System.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Kriterien	13
§ 17 StAkkrVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	13
Leitbild	13
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	19
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	23
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	24
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	27
Weiterentwicklung.....	29
§ 18 StAkkrVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	31
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	31
Reglementierte Studiengänge	32
Datenerhebung	33
Dokumentation und Veröffentlichung.....	34
§ 20 Hochschulische Kooperationen	36
Kooperation auf Studiengangsebene	36
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	38
2.3 Ergebnisse der Stichproben	38
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 Allgemeine Hinweise	44
3.2 Rechtliche Grundlagen	45
3.3 Gutachtergruppe	45
4 Datenblatt	46
5 Glossar	47

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkkVO)

Die Zeppelin Universität (ZU) hat ein begleitendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Alle elf Bachelor-, Master- und executive Masterstudiengänge unterliegen kontinuierlich und nachweislich der internen und externen Qualitätssteuerung und -kontrolle hinsichtlich der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO BW (zuvor der Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die ZU hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems seit der Erstakkreditierung dokumentiert. Dazu zählen Veränderungen der Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre, u. a. bedingt durch eine Neustrukturierung der Hochschulgovernance, die Schaffung und Prüfung von eingesetzten Formaten (z. B. Qualitätssicherungs-Tracks), die Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten, ihre Verankerung in der Grundordnung und die Schaffung entsprechender konzeptioneller Grundlagen sowie Veröffentlichung eines Gleichstellungsberichtes.

Erwähnenswert sind hier insbesondere die durch das neue Akkreditierungssystem induzierten Anpassungen: So wurden die Programmbeiräte um externe Studierende ergänzt und das Beschwerde- und Revisionsverfahren erweitert. Auch sah das begleitend ausgerichtete Qualitätsmanagementsystem bislang keine *punktueller* Vergabe des Akkreditierungssiegels vor, weil das System wegen der begleitenden Steuerungs- und Kontrollprozesse von einer zu *jeder Zeit* vorliegenden Akkreditierungsfähigkeit ausgeht. Dieses wurde 2018 mit der internen Verleihung des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrates eingeführt. Folgende Studiengänge haben dieses Siegel bereits erhalten: Politics, Administration and International Relations (B. A. PAIR), Corporate Management and Economics (M. Sc. CME) und Executive Master for Family Entrepreneurship (eM. A. FESH).

Für die Vergabe des Akkreditierungssiegels ist die interne Akkreditierungskommission INTAKT zuständig.

Die ZU hat nach der Erstakkreditierung 2013 ihr Qualitätsmanagement weiterentwickelt, so dass eine prozessuale und systematische Überprüfung der Studiengänge sichergestellt ist. Ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses sind sogenannte Qualitätssicherungs-Tracks, die Abläufe dokumentieren, die bei einer Änderung eines Studiengangs, der Einrichtung eines neuen Studiengangs und der Einstellung eines Studiengangs, zu durchlaufen sind. Damit wurde eine höhere Prozessstabilität geschaffen.

Auch ist die Berücksichtigung externen Sachverständigen nun systematischer durch die Einbindung der Programmbeiräte geregelt, die aus externen Mitgliedern bestehen. Hier konnte die Gutachtergruppe einen Fortschritt gegenüber dem Entwicklungsstand der Erstakkreditierung beobachten.

Im neu strukturierten Teaching Council (Senatskommission für den Bereich Lehre) kommen Vertreter_innen der Lehrenden, des International Office, des Studien- und Prüfungscenters und der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung viermal im Jahr zusammen, um sich zu studiengangübergreifenden pädagogischen und akademischen Fragen der Lehre auszutauschen. Mit

dem Teaching Council ist ein wichtiger und konstruktiver Dialog zwischen Qualitätsmanagementverantwortlichen, der Verwaltung und der Lehre institutionalisiert worden, der eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gruppen gewährleistet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 StAkkVO sowie § 31 StAkkVO)

§ 17 StAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die ZU hat ihr Leitbild Lehre aus ihrem Profil und der Mission abgeleitet und verschreibt sich – übersetzt in die Anforderungen des 21. Jahrhunderts – dem humboldtschen Bildungsideal im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre. Gemäß ihrem Leitbild leitet die ZU Lehrende und Lernende “durch Forschendes Lehren und Lernen und durch die Förderung von Eigeninitiative ... zu Engagement, Innovation, Kritik und Urteilsvermögen an und motiviert ... zur Suche nach der geeigneten Öffentlichkeit für das Geleistete. Bildung erfordert ... die Förderung von Diversität, Internationalität, Gemeinsinn und kooperativem Arbeiten. In der produktiven Spannung zwischen Innovation und Nachhaltigkeit sollen Studierende an der ZU nicht nur durch die direkte Anschauung, sondern auch durch gemeinsame Lehrforschungsprojekte verstehen, wie exzellente Wissenschaft entsteht, wie man nach ihren Prinzipien arbeitet, und zugleich lernen, verantwortlich zu leben und zu handeln.”

Curricular findet sich die Orientierung des forschenden Lernens besonders deutlich im sog. Zeppelin-Jahr wieder (siehe <https://www.zu.de/studium-weiterbildung/lehr-und-lernformate/studentische-forschung/zeppelin-projekt.php>), in dem die Bachelor-Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums an Forschungsprojekte herangeführt werden, und dem sog. Humboldt-Jahr (siehe

<https://www.zu.de/studium-weiterbildung/lehr-und-lernformate/studentische-forschung/humboldt-jahr.php>), bei dem sie sich im sechsten und siebten Semester mit einem Forschungsprojekt unter Anleitung von Lehrenden befassen können. Auch das Teaching & Learning Agreement, mit dem in der ersten Sitzung einer Lehrveranstaltung zwischen Lehrenden und Studierenden die gegenseitigen Erwartungen abgestimmt werden, trägt zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Die Interdisziplinarität, die von den Lehrenden als Methode zur Zusammenführung der Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen definiert wird, ist in den Studiengängen und den Curricula verankert. In allen Studiengängen wird bereits Wert auf die Ausbildung in unterschiedlichen Methoden gelegt, die zukünftig durch die Unterstützung des eigenen Methodencenters weiter verstärkt wird.

Die ZU stellt zudem die nachfrageorientierte bzw. studierendenzentrierte Lehre in den Vordergrund: Lehre ist stark dialogzentriert und findet überwiegend in Seminarform in kleinen Gruppengrößen statt.

Das kontinuierlich und begleitend ausgerichtete Qualitätsmanagement orientiert sich am Leitbild.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte die Umsetzung des Leitbildes der Lehre in den Studiengängen feststellen. So wird beispielsweise forschungsorientierte Lehre in verschiedenen Ausprägungen u. a. durch das Zeppelin-Jahr und das Humboldt-Jahr realisiert. Die Studierenden erhalten dabei eine intensive Betreuung durch die Lehrenden und lernen interdisziplinäre und kooperative Arbeitsweisen kennen.

Die Gutachtergruppe regt an, das Konzept der forschungsorientierten Lehre noch zu präzisieren und insbesondere der Öffentlichkeit noch deutlicher diese besondere Stärke der ZU zu kommunizieren.

Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass eine forschungsorientierte Lehre dann eine überzeugende Wirkung entfalten kann, wenn die ZU selbst im Bereich der Forschung sichtbar werde. Erste Maßnahmen in diesem Bereich wie z. B. die Benennung von vier Forschungsclustern sind Schritte in die richtige Richtung.

Weiterhin regt die Gutachtergruppe an, die Interdisziplinarität (als Methode) flächendeckend curricular zu verankern und themenspezifisch zu vertiefen. Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Interdisziplinarität auch die Möglichkeit, die Schlüsselkompetenzen des digitalen Zeitalters (Kritisches Denken, Empathie, soziale Intelligenz, Kreativität u. ä.) zu adressieren.

Die studierendenzentrierte (individualisierte) Lehre wird neben den kleinen Lehr-Lern-Formaten insbesondere durch das Teaching & Learning Agreement und das TandemCoaching (umfasst

eine/n Wissenschaftscoach ab dem zweiten Bachelorsemester sowie eine/n Praxiscoach ab dem vierten Bachelor- bzw. zweiten Mastersemester) realisiert. Wissenschaftscoaches unterstützen Studierende bei der wissenschaftlichen Semesterreflexion. Aber auch der Ansatz, viel individuelles Feedback zu geben, findet sich in den Studiengängen der ZU wieder. Die Gutachtergruppe war positiv überrascht, mit welchem Nachdruck sowohl Studierende als auch Lehrende auf diesen positiven Aspekt der Umsetzung einer studierendenzentrierten Lehre hinwiesen. Das günstige Dozierenden-Studierenden-Verhältnis begünstigt dies sicherlich.

Die Gutachter_innen begrüßen die Förderung der Diversität durch die ZU auch außerhalb des Lehrplanes. Es gibt an der Hochschule ca. 60 unterschiedliche ehrenamtliche studentische Initiativen, die von einer Verwaltungsstelle (Student Projekt Office | SPOFF) beratend unterstützt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt das ungewöhnlich hohe Engagement der Studierenden in diesem Bereich. Aus Sicht der Gutachter_innen ist der Gedanke, dass auch in der Aufnahme eines gesellschaftlichen Engagements wichtige Lernprozesse angestoßen werden, ein besonderes Merkmal der Hochschule.

Es ist erkennbar, dass die Qualitätssicherung den Werten und Normen des Leitbildes folgt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium regt an, die Forschung der ZU auszubauen, um damit auch das Leitbild der forschungsorientierten Lehre zu stärken.

Die Gutachter_innen regen an, die Interdisziplinarität themenspezifisch zu vertiefen, indem sie als methodischer Ansatz ausformuliert wird, d. h. in der Methodenausbildung in allen Studiengängen präsent ist auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes, das mehr ist als die Addition verschiedener disziplinärer Sichtweisen.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO).

Dokumentation

Das Qualitätsmanagementsystem der ZU hat, wie bereits erwähnt, einen begleitenden und kontinuierlichen Charakter. Die Überprüfung und Bewertung der Studiengänge findet auf mehreren Ebenen, unter Beteiligung unterschiedlicher Gremien und in ämterbezogener Verantwortung statt. Sachverhalte, die die Aktualität der Inhalte von Studiengängen, die Studienorganisation oder ganz grundsätzlich Sachverhalte betreffen, die zu den formalen und fachlichen-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (Teil 2 und 3) gehören, können jederzeit von Studierenden oder Lehrenden angesprochen oder in Gremien eingebracht werden.

Über die Qualitätssicherungs-Tracks werden sie erfasst und ihre Behandlung im Gremienlauf dokumentiert. Laut Selbstbericht sind für die Überprüfung und Bewertung der Studiengänge maßgeblich der Programmvorstand und die Mitglieder von Programmrat und -beirat zuständig, aber auch das Teaching Council, das Präsidium und die Geschäftsführung sowie die Fachabteilungen der Verwaltung (u. a. Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, Studien- & PrüfungsCenter, International Office) mit jeweils unterschiedlichen Prioritäten und Zuständigkeiten. Die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung stellt beispielsweise sicher, dass Änderungen bei den formalen Kriterien bei den Studiengangsverantwortlichen ankommen und dort berücksichtigt werden.

Die studiengangbezogene Qualitätssicherung beinhaltet auch in mehrjährigen Abständen (i. d. R. im 2-3jährigen Rhythmus) durchgeführte Analysen zu den Bachelor- & Masterstudiengängen unter der Verantwortung der Vizepräsidentenschaft Lehre, zuletzt im Sommer 2016². Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung wurden alle Studienangebote aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Alumni, Praxis) analysiert und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die (SWOT-)Analysen wurden auf Basis der Rückmeldungen aus einer Umfrage unter den Studierenden, den letzten Rückmeldungen aus den studentischen Evaluationen und Programmbeiratssitzungen sowie aktuellen Vergleichsrecherchen (Benchmarking) zu ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen erstellt.

Die Ergebnisse von Analysen und Bewertungen werden regelmäßig, d. h. semesterweise, in den Programmräten und im Teaching Council sowie im Rahmen eines jährlich stattfindenden „Runden Tisches“ mit der Geschäftsführung und den Programmleitungen thematisiert und in einen studiengangbezogenen Aufgabenkatalog für die Programmvorstände überführt.

Die ZU erhebt im Sinne der holistischen Student-Lifecycle-Betrachtung ferner Daten und qualitative Informationen zur Evaluierung und Steuerung der Studiengänge und der flankierenden

² In die turnusmäßig für 2019/2020 geplante neuerliche Analyse sollen die Erkenntnisse aus dem Reakkreditierungsverfahren mit aufgenommen werden.

Unterstützungsangebote (beispielsweise bei Auslandsaufenthalten). Dies geschieht durch Befragungen der Studierenden (Evaluationen zum Studieneintritt, Lehrveranstaltungen und/oder Modulen, Studierenden-Services, Karriereentwicklung und Studiengängen insgesamt), über Reports aus dem Campus-Management-System und der Zusammenfassung weiterer Organisationskennzahlen im Management-Informationen-System für das Präsidium.

Aufgrund der überschaubaren Größe der ZU und der kurzen Rückmelde- und Reaktionszeiten sowie Verständigungswege zwischen den Abteilungen, findet kontinuierlich eine direkte und dennoch formale Kommunikation mit allen beteiligten Statusgruppen über Änderungsbedarfe statt.

Aufgrund der Vorgaben des neuen Akkreditierungssystems hat die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung 2018 im Auftrag des Präsidiums mit der internen Verleihung des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrates begonnen. Mit Stand Januar 2019 haben folgende Studiengänge den Prozess der Siegelvergabe vollständig durchlaufen: Politics, Administration & International Relations (B. A. PAIR), Corporate Management & Economics (M. Sc. CME), Executive Master for Family Entrepreneurship (eM. A. FESH). Die Akkreditierungsberichte zu den o.g. Programmen wurden mit dem Selbstbericht eingereicht.

Die interne Akkreditierungsfähigkeit wurde in allen drei Studiengängen – teils mit Auflagen und Empfehlungen – bestätigt; das Siegel wurde bis zur Auflagenerfüllung (M. Sc. CME) bzw. für vier Jahre (B. A. PAIR, eM. A. FESH) durch die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung erteilt. Die Prüfung umfasste die Einhaltung und Dokumentation der Qualitätssicherungsstrukturen und -prozesse, sowie der damit verbundenen Qualitätsregelkreise.

Im Rahmen der Vorbesprechung der Begehung am 5. März 2019 wurde die ZU durch die Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass dies vermutlich (verfassungs-)rechtlich nicht zulässig sei, da Akkreditierungsentscheidungen die hinreichende Beteiligung der Wissenschaft sicherstellen müssen.

Die ZU hat daher die interne Akkreditierungskommission INTAKT (siehe Abb. 2, S. 6) etabliert, die die abschließende Entscheidung über die interne Akkreditierung und die Siegelvergabe zukünftig übernehmen wird. Mit der internen Vergabe nach dem o.g. neuen Verfahren wird im Herbst 2019 begonnen.

Laut Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2020 ist Diversität, also die Einbindung unterschiedlichster Menschen ohne Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, physischer Fähigkeiten, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung oder

der Art zu leben, für die ZU elementarer Grundstein ihrer Identität und ihres Handelns. Zur Absicherung der Relevanz von Diversität und ihrer Umsetzung will die ZU ein umfassendes Gleichstellungs- und Diversitätskonzept etablieren.

Aufgabenträger für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungs- und Diversitätskonzepts ist die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Der/die Gleichstellungsbeauftragte oder sein/ihr Stellvertreter ist an allen Berufungsverfahren zu beteiligen und bekommt bei allen Einstellungen wissenschaftlichen Personals Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Umsetzung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien an der ZU in doppelter Weise gewährleistet ist: Zum einen durch den Prozess der internen Akkreditierung, bei dem der Programmvorstand entsprechend einer vorgegebenen Berichtsstruktur alle vier Jahre den Stand der Studiengangsentwicklung bzw. den Stand der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien dokumentiert. Dieser Bericht wird der internen Akkreditierungskommission INTAKT zur Entscheidung vorgelegt. INTAKT entscheidet über die Siegelvergabe, ggfs. auch über Auflagen und die Auflagenerfüllung.

Zum anderen wird die Umsetzung der Kriterien auch durch die kontinuierliche, begleitende Prüfung eines Studiengangs sichergestellt. Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass die Kommunikation hier ständig und auf kurzem Wege erfolgt. Der kontinuierliche Charakter des Qualitätsmanagementsystems wird bestätigt durch das starke Bekenntnis der Lehrenden zur Verbesserung der Lehre, welches die Gutachter_innen als sehr positiv empfunden haben.

Bei der Einhaltung der Zyklen spielt die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung eine entscheidende Rolle. Am Beispiel der Veränderung des Diploma Supplements haben die Gutachter_innen erkennen können, dass die Abteilung diese Rolle sorgfältig wahrnimmt und das Augenmerk der Akteure auf Fachbereichsebene auf die Kriterien und ihre Einhaltung lenkt.

Die Abteilung Akkreditierung und Qualitätsmanagement hat im Rahmen des Vor-Ort-Besuches auch informiert, dass mit den Programmvorständen verbindlich vereinbart werden wird, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien zukünftig noch systematischer als bisher in den jährlich stattfindenden Programmbeiratssitzungen behandelt werden. So sollen der Kriterienkatalog fix auf die Agenden der Beiratssitzungen gesetzt und die Ergebnisse der diesbezüglichen Beratungen protokolliert werden. Als ergänzende Hilfestellung für die Beiratsmitglieder hat die Abteilung Akkreditierung und Qualitätsmanagement darüber hinaus einen entsprechenden Leitfaden entwickelt und mit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht im Hinblick auf sachliche Richtigkeit eingereicht.

Die Gutachter begrüßen, dass die ZU ihre Internationalität durch eine merkliche Ausweitung ihrer englischsprachigen Programme, durch internationale Rekrutierung von Professoren/innen und durch die Aufnahme internationaler Studierender ausbauen will – diese drei Faktoren können sich gegenseitig verstärkend wirken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Laut Grundordnung ist das Präsidium für Qualitätssicherungsentscheidungen zuständig. Die studiengangübergreifende Gesamtverantwortung für die Qualität des Lehrangebots liegt bei der Vizepräsidentenschaft Lehre. Eine Besonderheit ist das Amt der Studentischen Vizepräsidentenschaft (SVP). Als vollwertiges und stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums fungiert die/der SVP als Schnittstelle zwischen Studierendenvertreter_innen (Studentischen Senator_innen, Student Council³, StudentLounge⁴ etc.) und dem Präsidium und ermöglicht so die Einbringung einer studentischen Perspektive in die Gremien der Hochschulleitung.

Laut Selbstbericht ist für die zentrale interne (operative) Qualitätssicherung maßgeblich die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung verantwortlich. Sie erfüllt primär Aufgaben im Qualitätscontrolling, in der Beratung und Begleitung der studiengangspezifischen Qualitätsentwicklung, der Klärung und Zuordnung administrativer Zuständigkeiten und der Informationsaufbereitung aus den dezentralen Bereichen.

³ Studentischer Rat aus studentischen Programmschaftssprecher_innen sowie eine/r Vertreter_in der Internationalisierung, zwei Vertreter_innen des Prüfungsausschusses, dem/der Diversitätsbeauftragten und zwei Vertreter_innen des Zeppelin-Jahres.

⁴ Die StudentLounge e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher es sich zum Ziel gemacht hat, Projekte studentischer Initiativen der ZU zu fördern.

Die zentrale externe strategische Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene wird durch den Wissenschaftlichen Beirat (Academic Advisory Board) abgebildet. Der Beirat setzt sich aus international renommierten Wissenschaftler_innen zusammen. Er nimmt eine beratende Funktion insbesondere im Hinblick auf die übergeordnete strukturelle Entwicklung der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der ZU ein.

Auf der Ebene der einzelnen Studiengänge liegt die Verantwortung bei den Programmvorständen, mit denen die Vizepräsidentschaft Lehre zusammenarbeitet; diese bestehen aus der akademischen Leitung (Akademische Programmleitung) und der managerialen Leitung (Programmdirektion) der Studiengänge. Die Programmvorstände stellen insbesondere im Rahmen der Sitzungen des Programmrats die akademische und organisatorische Willensbildung und den regelmäßigen studiengangbezogenen Austausch mit interner und externer Expertise sicher. Der Programmrat vertritt den Studiengang nach innen und außen. Er ist das zentrale Gremium der Studiengangsteuerung und besteht aus dem Programmvorstand, den modilverantwortlichen Professor_innen, Vertreter_innen der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden des betreffenden Studiengangs. Themenbezogen werden auch Vertreter_innen der Verwaltung hinzugezogen.

Die studiengangbezogene externe Qualitätssicherung liegt bei den externen Programmbeiräten, die sich aus mindestens zwei Professor_innen und einer Praxisvertretung zusammensetzen. Mittlerweile ist die Einbindung externer Studierender in fast allen Programmbeiräten umgesetzt. Der Programmbeirat tagt i.°d.°R. einmal pro Jahr gemeinsam mit dem o.°g. Programmrat. Schwerpunkt der Gespräche ist die kritische Begleitung des jeweiligen Studiengangs auf Basis der Erfahrungshintergründe der Beiratsmitglieder und der Austausch über ggf. notwendige Entwicklungsschritte in der Studienganggestaltung.

Die übergreifende Abstimmung qualitätsbezogener Themen aus der Lehre (z. B. Evaluationen, akkreditierungsrelevante Fragen) findet in der Ständigen Senatskommission Lehre, dem Teaching Council statt, der – unter der Leitung der Vizepräsidentschaft Lehre – aus allen Programmvorständen, Vertreter_innen der Professorenschaft aus den Studiengängen, der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Studierendenschaft, der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, des International Office und des Studien- und Prüfungscenters besteht.

Die Überprüfung der Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen und deren Anpassung in nicht-senatsanhängigen Fällen erfolgt durch den zentralen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Aufgrund des begleitenden und kontinuierlichen Charakters des Qualitätsmanagementsystems findet die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien laufend statt.

Zur Standardisierung und Systematisierung der Weiterentwicklung, Neueinführung und Einstellung der Studiengänge hat die ZU sogenannte „Qualitätssicherungs-Tracks (QS-Tracks I-V)“ eingeführt. Die Tracks sind klassifiziert durch die Art und Tiefe des Eingriffs in eine bereits vorhandene Studiengangstruktur (laufende Studiengänge), die Neuartigkeit des Vorhabens (Einrichtung eines neuen Studienganges) bzw. das Vorgehen zur Einstellung eines Studiengangs. Alle Änderungen an Studiengängen, die prüfungsausschuss- oder senatsabhängig sind, werden durch diese Qualitätssicherungs-Tracks dokumentiert. Zur einheitlichen Dokumentation der Abwicklung der Qualitätssicherungsschritte wurden für die Tracks II – V entsprechende „Qualitätssicherungs-Nachweise“ entwickelt. Sie bilden die „Übersetzung“ der Track-Logik in konkrete, dokumentarisch nachzuweisende Arbeitsschritte:

- *QS-Track I: Redaktionelle Anpassungen und Korrekturen*
 - *Korrekturen von Fehlern im Satzbau, Wortlaut, Druck- oder Schriftbild.*
- *QS-Track II: Niederschwellige Änderungen*
 - *Eingriffe in die Modul- und/oder Kursstruktur des Studiengangs*
 - *Zuständigkeit: Zentraler Prüfungsausschuss BA und MA*
- *QS-Track III: Änderungen im Wesenskern des Studiengangs*
 - *Änderungen, die den Wesenskern, die inhaltliche Ausrichtung oder die Grundstruktur des Studiengangs betreffen*
 - *Zuständigkeit: Senat*
- *QS-Track IV: Einrichtung eines Studiengangs*
 - *Vorbereitungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Einrichtung eines Studiengangs*
 - *Akademische Zuständigkeit: Senat*
 - *Kaufmännische Zuständigkeit: Geschäftsführung & ZU-Stiftung*
- *QS-Track V: Einstellung eines Studiengangs*
 - *Vorbereitungs-, Abstimmungs- und Abwicklungsprozess zur Einstellung eines Studiengangs;*
 - *Akademische Zuständigkeit: Senat*
 - *Kaufmännische Zuständigkeit: Geschäftsführung & ZU-Stiftung*

Die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung steuert und überwacht die Einhaltung der prozessualen, inhaltlichen und organisatorischen Regelungen und Rahmenbedingungen des internen Qualitätsmanagementsystems.

Für die Entscheidung über die Verfahren der internen Akkreditierung und der internen Siegelvergabe wurde, wie erwähnt, eine von Präsidium und Senat unabhängige hochschulinterne Akkreditierungskommission (INTAKT) eingerichtet, in der die gewählten professoralen Mitglieder einen maßgeblichen Einfluss haben und über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen. Auf Basis des Programmberichts des jeweiligen Programmvorstands über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (u. a. KMK-Konformität, systematische Einbindung externer Expertise in die Studiengangentwicklung), erhält die INTAKT von der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung im Rahmen einer Vorprüfung eine vorläufige Bewertung zur Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs.

Die INTAKT entscheidet anschließend unter Berücksichtigung der Vorprüfung und des Programmberichts über die interne (Re-)Akkreditierung des Studiengangs. Die INTAKT kann Empfehlungen oder – bei gravierenden, die Akkreditierungsfähigkeit dauerhaft in Frage stellenden Mängeln – Auflagen aussprechen. Empfehlungen und Auflagen werden im o.°g. Nachweis festgehalten. Im Falle einer Auflage kann das Siegel nur befristet und bis zur Mängelbeseitigung erteilt werden. Kann der Mangel im vereinbarten Zeitraum nicht beseitigt werden, ist die Akkreditierungsfähigkeit nicht gegeben und das Siegel wird durch die INTAKT entzogen. Der Studiengang ist damit nicht mehr akkreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Sicht der Gutachtergruppe stellt die Etablierung der Akkreditierungskommission INTAKT eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Umsetzung dar: Durch die Vertretung je einer/eines Professorin/Professors aus den Fachbereichen (siehe Abb. 2, S. 6) liegt die Entscheidungsmehrheit bei der Wissenschaft. Zugleich wird über die stimmberechtigte Vizepräsidentenschaft die Hochschulleitung vertreten und kann ihre Verantwortung wahrnehmen. Darüber hinaus sind auch die Studierenden stimmberechtigt vertreten und Fachkompetenz aus der Verwaltung nimmt beratend teil. Die internen Akkreditierungsberichte erfüllen die Anforderungen und bilden den Prozess der Begutachtung des akkreditierten Studiengangs umfassend ab.

Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind durch die Qualitätssicherungs-Tracks dargestellt und werden entsprechend umgesetzt. Die Zuständigkeiten innerhalb der ZU für die einzelnen Prozesse sind ausführlich definiert und dargelegt (siehe Abb. 3; sowie die Dokumente: Richtlinie zur Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit).

higkeit (Siegelvergabe) für Studiengänge an der Zeppelin-Universität (ZU) vom 27.03.2019; Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission vom 27.03.2019; Richtlinie zum Revisionsverfahren vom 27.03.2019).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, zu prüfen, ob das Zusammenspiel der zuständigen Gremien und Funktionen gestrafft werden könnte, um Prozesse zu verschlanken.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Dokumentation

Da das Qualitätsmanagementsystem bereits 2013 erstmalig akkreditiert wurde, kann im Rahmen dieser Begutachtung nicht mehr geprüft werden, inwiefern das Qualitätsmanagementsystem unter Beteiligung der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs „erstellt“ wurde. Die ZU hat aber nachgewiesen, dass an der jetzigen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems alle Mitgliedsgruppen beteiligt werden und auch externer Sachverstand in verschiedenen Gremien (z. B. Wissenschaftlicher Beirat, Programmbeiräte) und Zusammenhängen einbezogen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen wertschätzen den intensiven Dialog zwischen dem Präsidium, der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, den Fachbereichen und Programmleitungen sowie Externen und den Studierendenvertreter_innen, der darauf ausgerichtet ist, sowohl die Studienbedingungen zu verbessern als auch das Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln. Hierbei waren alle relevanten Statusgruppen beteiligt. Beispielsweise war die studentische Vizepräsidentin als Mitglied des Präsidiums an der Entscheidung zur Etablierung des neuen Entscheidungs-

gremiums INTAKT beteiligt. Auch die externen Mitglieder in den Programmbeiräten geben Anregungen zur Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems an die Fachbereiche weiter. Die Gutachter_innen konnten erkennen, dass das Qualitätsmanagementsystem unter der umfassenden Beteiligung aller Statusgruppen weiterentwickelt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkrVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Die Qualitätsbewertungen erfolgen durch Programmbeiräte, die die jeweiligen Studiengänge auf Basis der Erfahrungshintergründe der Mitglieder kritisch begleiten und unabhängig agieren können. In den in der Regel einmal jährlich stattfindenden Sitzungen tauschen sich die Mitglieder über ggf. notwendige Entwicklungsschritte in der Studienganggestaltung aus. Diese betreffen im Regelfall die akademisch-wissenschaftliche Qualität eines Studienangebots.

Die akademisch-wissenschaftlichen Aspekte beziehen sich auf die wissenschaftliche Ausrichtung und Gestaltung der Studiengänge, so u.ªa. im Hinblick auf ihre Qualifikationsziele, den Kompetenzerwerb, die Aktualität der Inhalte, die Abschlüsse, die Anschlussfähigkeit, die Studierbarkeit und die Integration der Forschung in die curricularen Inhalte. Dabei ist insbesondere der Beitrag der Programmbeiräte für die Studienganggestaltung sowie der externer Gutachter_innen bei der Neueinführung von Studiengängen systemisch maßgeblich.

Darüber hinaus wird der Wissenschaftliche Beirat eingebunden, wenn es um die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Fachbereiche geht, die die personelle und fachliche Basis für die Bachelor- und Masterstudiengänge bilden.

Die ZU kooperiert eng mit einer Reihe externer Partner und ist in der wissenschaftlichen Community gut vernetzt und integriert, was die akademische Entwicklung der Studiengänge zusätzlich begünstigt. Im Executive Masterbereich wird das Angebot in der Regel noch stärker an den Be-

dürfnissen der externen Stakeholder bzw. deren spezifischen Aus- und Weiterbildungsnotwendigkeiten angelehnt. So orientiert sich z. B. der Studiengang Family Entrepreneurship (eM.°A.), der organisatorisch und inhaltlich durch das Friedrichshafener Institut für Familienforschung verantwortet wird, stark an den Forschungs- und Beratungsschwerpunkten des Instituts und seines Netzwerks an kooperierenden Familienunternehmen.

Auch die Bewertungen von Absolvent_innen spielen bei der Reflexion über die Verbesserungsmöglichkeiten in den Studiengängen eine Rolle. Zum einen geschieht dies über die Absolventenbefragungen, zum anderen auf informellen Weg über die Kontakte mit dem Alumni Office und über die Präsenz der Absolvent_innen an der ZU. Viele Lehrende bleiben mit den Absolvent_innen in Kontakt und nutzen diese sowohl für Anregungen als auch für das Networking (z.B. Vermittlung von Praktikumsplätzen).

Neben der akademisch-wissenschaftlichen Qualität ist auch die strukturell-kaufmännische Sicht wichtig für die Bewertung der Studiengänge. Hier stehen z.°B. die Integration des Studiengangs in das Qualitätsmanagementsystem, die Einhaltung der formalen Vorgaben (u.°a. ESG, KMK) und Regelungen des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes, die Bereitstellung der Ressourcen und die Verknüpfung mit unterstützenden Angeboten der ZU für Studierende im Fokus.

Durch den Einbezug mehrerer Begutachtungs- und Bewertungsstellen mit unterschiedlichen Kompetenzhintergründen (z.°B. Fachbezug, formal-juristischer Bezug, kaufmännischer Bezug etc.) soll laut ZU eine möglichst breitgefächerte, aber auch unabhängige und diverse Beleuchtung des Studienangebots erfolgen.

Die Bewertung wird (intern) durch die Abteilungen Qualitätsmanagement & Akkreditierung, das Studien- und PrüfungsCenter und das Justizariat, sowie durch die Geschäftsführung, das Präsidium und die ZU-Stiftung (in mittelbarer kommunaler Trägerschaft) sichergestellt. Für letztere sind hier kaufmännische Belange und die Einhaltung der im Struktur- und Entwicklungsplan verankerten Zielvorgaben maßgeblich. Alle Studiengänge müssen dem baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Genehmigung und staatlichen Anerkennung vorgelegt werden.

Das Verfahren bei Einsprüchen gegen die Entscheidungen der INTAKT in Bezug auf die Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen regelt das „Revisionsverfahren zur internen Akkreditierung“. Gegenstand können alle Elemente des an der ZU praktizierten, begleitenden Begutachtungs- und Akkreditierungssystems sein. Hierzu gehören z.°B. der ZU-interne Prozess der Siegelvergabe für die Studiengänge, die im Prozess geforderten Akkreditierungs-, bzw. (Studiengang-)Unterlagen und der Erfüllungsgrad der zugrunde gelegten Bewertungskriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO).

Im Fall einer Beschwerde eines Studiengangsverantwortlichen gegen eine Entscheidung der Akkreditierungskommission INTAKT kommt es zu einer erneuten Überprüfung der Bewertung durch die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, bevor INTAKT ein zweites Mal über den Studiengang entscheidet. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, wird das Präsidium als Konfliktlösungsinstanz hinzugezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass sowohl auf der Ebene der formalen Kriterien als auch auf der Ebene der fachlich-inhaltlichen Kriterien die Unabhängigkeit der Bewertungen durch die Vielfalt der einbezogenen Akteure und ihrer Unabhängigkeit im Sinne des § 5 GG gegeben ist. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen einer überschaubar großen privaten Universität ist ein attraktives und zeitgemäßes Studienangebot kontinuierlich notwendig. Es wurde erkennbar, wie hierum im internen wie externen Dialog kontinuierlich gerungen wird.

Nicht eindeutig erkennbar war, nach welchen Kriterien die Unabhängigkeit der externen Mitglieder des Programmbeirates sichergestellt wird. Da die externen Mitglieder im Programmbeirat unterschiedliche Rollen (Berater_in, kritische Betrachtung fachlich-inhaltlicher Kriterien) wahrnehmen, regt die Gutachtergruppe an, die Mitglieder der Programmbeiräte für die unterschiedlichen Aufgaben und die jeweiligen Rollenanforderungen zu sensibilisieren, um eine unabhängige Bewertung auch zukünftig sicherzustellen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Möglichkeiten der Konfliktlösungen als sinnvolle Maßnahmen, auf die im Fall von Beschwerden zurückgegriffen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, bei der Ernennung der externen Programmbeiratsmitglieder auch kontinuierlich die Unbefangenheit zu prüfen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Ziel des Qualitätsmanagementsystems der ZU ist es laut Selbstbericht, seine Sicherungsprozesse grundsätzlich nach dem ablauftechnischen Muster in Abb. 3 zu gestalten.



Abb. 4: Qualitätskreislauf

Die überschaubare Größe der ZU begünstigt laut Selbstbericht einerseits das zügige Durchlaufen von Prozessen und damit auch Qualitätskreisläufen. Gleichzeitig sieht die ZU die Herausforderung, sicherzustellen, dass bestimmte komplexe und abteilungsübergreifende Abläufe standardisiert werden, um eine Personenunabhängigkeit sowie Transparenz und Akzeptanz insbesondere bei den Studierenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Durch die enge horizontale und vertikale Verzahnung zwischen den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung (und Gremien) sowie insbesondere die umfassende Vertretung aller Statusgruppen kann gewährleistet werden, dass relevante Informationen ihren Weg schnell durch die Organisation finden und aufgearbeitet werden können.

Ein zentrales Element sind die 2014 eingeführten Qualitätssicherungs-Tracks, wie auf S. 19-20 dargestellt. Sie ermöglichen die Dokumentation von Anregungen oder Änderungsbegehren und ihre systematische Verfolgung durch verschiedene Gremien sowie die Ergebnismessung bei der Umsetzung.

Die Hauptaufgaben der Qualitätssicherung auf operativer Ebene liegen bei der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung, den Studiengangsverantwortlichen, dem Prüfungsamt und bei der Vizepräsidentschaft Lehre. Dabei verfügt das Qualitätsmanagementsystem über ausreichend Ressourcen. Im Fall der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung handelt es sich um zwei Vollzeitäquivalente.

Für die Studiengänge gibt es jeweils Programmvorstände, bestehend aus einer akademischen und einer administrativen Programmleitung. Die Befragten haben sich hier in den Gesprächen als gut zusammenarbeitendes Team präsentiert, in dem viel kommuniziert wird.

Bei den Bewertungen der Lehrveranstaltungen spielt die/der Referent_in der Vizepräsidentschaft Lehre eine wichtige Rolle. Sie/er überwacht die Einhaltung der Deputatsrichtlinie, betreut die Bewertungen der Lehrveranstaltungen und liefert der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung regelmäßig einen Bericht über die Lehrveranstaltungsbewertungen.

Im Management-Informationen-System werden verschiedene Organisationskennzahlen (Kursbelegung, Notenspektrum, Studienabbrecher/-wechsler, Diversitätsaspekte usw.) zusammengefasst. Es verbessert die interne Kommunikation über für die Bewertung des Studienangebots relevante Daten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachtergruppe war gut ersichtlich, dass die Regelkreise geschlossen sind und vorgenommene Bewertungen von Verantwortlichen als Ausgangspunkt für Verbesserungen genutzt werden. Durch die vielen informellen Austauschmöglichkeiten erfolgt die Problemwahrnehmung und -bearbeitung recht schnell. Die Gutachter_innen waren von der Dynamik der Prozesse und Veränderungen beeindruckt.

Die Gutachtergruppe bewertet die Ausstattung der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung mit zwei Vollzeitstellen vor dem Hintergrund einer kleinen Universität mit einer geringen Studierendenzahl als gut.

Die Aufteilung der Programmleitungen in akademische und administrative Programmleitungen stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Lösung dar: Die Gutachter_innen haben einen

positiven Eindruck von der Zusammenarbeit der beiden Programmleitungen auf Studiengangsebene.

Die Gutachter_innen halten die personelle Ausstattung im Prüfungsamt (4,76 VZÄ) und bei der Vizepräsidentschaft Lehre (eine Assistentin mit 50 % und eine wissenschaftliche Referentin mit 100 %) als wesentliche Elemente der Qualitätssicherung vor dem Hintergrund einer kleinen Universität mit überschaubaren Studierendenzahlen für angemessen.

Absolventenbefragungen sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Dies haben die Befragten bei der Begehung bestätigt. Diese liegen im Verantwortungsbereich des Alumni Office. Ein Problem sind die geringen Rücklaufquoten (20 % bis 25 %). Für die Gutachtergruppe sind die Gründe dafür nicht ersichtlich, da die Befragten den guten Kontakt mit Absolvent_innen, z. B. über den ZU Club der Alumni (ZUCA), glaubwürdig betonten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Es wird angeregt, eine Verbesserung der Rücklaufquoten der Absolventenbefragung anzustreben.

Es wird angeregt, zu prüfen, ob eine Aufstockung der personellen Ressourcen für das Alumni-Office möglich ist. Es wird angeregt, die hochschuldidaktische Ausbildung der Lehrenden in die Qualitätsbewertung einzubeziehen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkkrVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Die ZU hat im Rahmen der Studiengang-Stichproben ausführlich dargestellt, wie sie die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sicherstellt und damit auch die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt (siehe S. 37ff.). Die Qualitätssicherung ist kontinuierlich darauf ausgerichtet, dieses Ziel zu erreichen. Die Vertreter_innen der Studiengänge nannten Beispiele für Veränderungen, die aus den

Qualitätssicherungsprozessen entstanden sind: Dazu zählte sowohl die Verringerung der Arbeitsbelastung der Studierenden als auch die Einführung des Teaching Agreements zur zeitlichen Entzerrung des Prüfungszeitraums.

Durch die viermal jährlich tagenden Programmräte und die einmal jährlich tagenden Programmbeiräte wird eine kontinuierliche und regelmäßige Behandlung aktueller fachlicher und organisatorischer Aspekte des Studienbetriebs sichergestellt. Über die Dokumentation anhand der Qualitätssicherungs-Tracks wird die Nachverfolgung und systematische Bearbeitung ermöglicht.

Organisatorische Probleme wurden laut den Befragten in der Vergangenheit häufig zeitnah behandelt und gelöst, da sich die administrative Programmleitung regelmäßig mit der Studierendenvertretung trifft. In einigen Studiengängen finden diese Treffen laut Befragten zu Semesterzeiten zweimal im Monat statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stärken des Qualitätssicherungssystems liegen in den kurzen Kommunikations- und Handlungswegen und der schnellen Reaktionsfähigkeit der entsprechenden Akteure. Die Gutachtergruppe bewertet daher das System der ZU als effizient. Insbesondere sind die Gutachter_innen von den Veränderungen beeindruckt, die in den letzten Jahren an den verschiedenen Studiengängen vorgenommen wurden, um die Studienbedingungen zu verbessern. Diese Veränderungen beweisen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems.

Auch die Weiterentwicklung des Systems zeugt von einem dynamischen Prozess. Seit der Erstakkreditierung 2013 sind hier entscheidende Reformen vorgenommen worden (siehe Abschnitt „Zusammenfassende Qualitätsbewertung zu Beginn dieses Berichtes“). Die Befragten haben ein besonderes Interesse an der Qualitätssicherung demonstriert, da diese im unmittelbaren Zusammenhang mit der studierendenzentrierten, individualisierten Lehre, einem Element des Leitbilds Lehre, steht. Die Gutachter_innen würdigen dieses Bekenntnis und die Art, wie es in Qualitätssicherungsmaßnahmen im Alltag gelebt wird, sowie die damit einhergehende Dynamik des Lehrbetriebs als Alleinstellungsmerkmal.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Es wird angeregt, eine zusammenfassende Darstellung des Konzepts der individualisierten Lehre als zentrales Profilmerkmal nach innen und besonders auch nach außen zu erstellen und öffentlich zu machen.

Darüber hinaus wird angeregt, im Sinne der geplanten Strategie 2030 die Gesamtentwicklung der Universität darzustellen.

Ebenso wird eine Intensivierung der Personalentwicklung angeregt.

§ 18 StAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StAkkVO. Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die Studiengänge der ZU durchlaufen kontinuierlich, wie bereits dargestellt, interne und externe Bewertungen. Diese werden nunmehr mindestens alle vier Jahre vom Programmvorstand in einem Programmbericht dokumentiert und durch den internen Akkreditierungsprozess wird über die noch gegebene oder ggf. nur teilweise Erfüllung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien von der Akkreditierungskommission INTAKT entschieden. Bevor INTAKT entscheidet, sind alle relevanten Statusgruppen, interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert_innen, Vertreter_innen der Berufspraxis und Absolvent_innen in den Prozess involviert.

Der Programmbeirat trifft sich einmal im Jahr und steht für die Miteinbeziehung der externen Expert_innen, Berufspraxisvertreter_innen und externen Studierenden. Hier geben die Expert_innen Anregungen und Ratschläge zur Verbesserung der Studienqualität; dabei handelt es sich in der Regel um mindestens zwei Hochschulprofessor_innen und eine/n Vertreter_in der Berufspraxis.

Für die Bewertung werden auch die Ergebnisse der Evaluationen genutzt, die die ZU sehr umfangreich durchführt: Befragungen von Bewerber_innen, Studienanfänger_innen, Studierenden zu den Lehrveranstaltungen, zu den Studiengängen und sowie Absolventenbefragungen. Die mit

der Lehre unmittelbar in Zusammenhang stehenden Dienstleistungsbereiche werden laut Befragten ebenfalls regelmäßig evaluiert. Hierunter fallen das Studien- und Prüfungscenter, das International Office, das Talent Office, die Bibliothek, die Mensa und Coaching-Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass durch das Qualitätsmanagementsystem der ZU eine regelmäßige, mindestens vierjährige Überprüfung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen vollzogen wird. Auch die mit der Lehre in Verbindung stehenden Dienstleistungsbereiche werden regelmäßig in angemessener Weise überprüft.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung sollte sicherstellen, dass in den jährlichen Sitzungen der jeweiligen Programmbeiräte innerhalb des vierjährigen Akkreditierungszyklus auch alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung mindestens einmal behandelt werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StAkkrVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StAkkrVO entsprechend.

Dokumentation

Die ZU bietet keine reglementierten Studiengänge an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nicht relevant.

Entscheidungsvorschlag

Nicht relevant.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StAkkVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Durch den Selbstbericht und die Anlagen wird eine regelmäßige und hochschulweite Datenerhebung belegt. Zu den Datenerhebungen gehören neben den Lehrveranstaltungsbefragungen, Befragungen der Studierenden, Absolvent_innen usw. die Prüfungs- und Studierendenstatistik (semesterweise) sowie der jährliche Evaluationsbericht der Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung.

Die lehrveranstaltungs- und studiengangbezogenen Datenerhebungen beziehen sich auf Leistungsindikatoren, Profil der Studierendenschaft, Studienverläufe, Erfolgs- und Abbruchquoten, Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen, Ausstattung und Betreuung, Berufswege der Absolventinnen und Absolventen. Sie berücksichtigen dabei laut Selbstbericht die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung zu Datenerhebungen mit dem Zweck der Messung des Studienerfolgs.

Wichtige Zahlen zu den Teilnehmerzahlen in Lehrveranstaltungen und der Notenverteilung werden mithilfe des Campus Management Systems ermittelt.

Hochschulweit werden auch Daten zu den Leistungen der Servicebereiche erhoben. Die Rücklaufquoten bei der Evaluation der Servicebereiche belaufen sich auf 40-50 % der Befragten. Ein Großteil der Datenerhebungen fußt auf einer breiten Basis, nur die Absolventenbefragungen haben eine vergleichsweise geringe Rücklaufquote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen halten die Datenerhebungen in allen Bereichen für angemessen. Sie entsprechen den Erfordernissen des Qualitätsmanagementsystems der ZU.

Die genannten Rücklaufquoten in den Bereichen Rekrutierung, Studieneintritt, Lehrveranstaltungsevaluationen, Executive Masterstudiengänge und PhD-Programm bilden eine solide Basis für Rückschlüsse zwecks Verbesserung der Studienqualität. Bei den Studiengangsevaluationen gibt es keine konkreten Rücklaufquoten, jedoch konnten die Gutachter_innen sich davon überzeugen, dass hier durch verschiedene Wege eine umfassende Abbildung und Widerspiegelung der Meinung der Studierenden stattfindet.

Nur die niedrigen Rücklaufquoten bei den Absolventenbefragungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe mit 20-25 % diskussionswürdig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Obwohl die Kontaktpflege zu den Absolvent_innen über den Alumni-Club mit mehr als 2.000 Mitgliedern informell sehr intensiv ist, erscheint eine Erhöhung der Rücklaufquoten bei den Alumni-Befragungen wünschenswert, um mehr objektivierte Informationen zu erlangen.

Darüber hinaus wird angeregt, die nun gut etablierten Erhebungen und Prozesse auf Effizienzsteigerung zu überprüfen. Je kürzer und einfacher die Bewertung einer Lehrveranstaltung oder Alumnibefragung, desto höher wird die Bereitschaft der (gewissenhaften) Teilnahme seitens der Studierenden und Absolvent_innen sein.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StAkkrVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Mit dem im Rahmen der angestrebten Reakkreditierung eingeführten Programmberichte und der internen Akkreditierung hat die ZU ein Instrument und ein Verfahren geschaffen, um die kontinuierlich stattfindende interne und externe Bewertung der Studiengänge auch für Externe durch die vierjährige Dokumentation im Programmbericht regelmäßig sichtbar zu machen. Die ZU hat dabei das Raster des Akkreditierungsrates für Programmakkreditierung entsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden seit 2016 Informationen zu allen Evaluationen, zur Entwicklung der Gleichstellungsarbeit und zu weiteren signifikanten internen oder externen Begutachtungen und Monitorings im jährlichen zusammenfassenden Evaluationsbericht intern (im ZU-internen Wiki „SystemOne“) und auf den Webseiten des Qualitätsmanagements veröffentlicht (<https://www.zu.de/universitaet/qualitaetsmanagement.php>).

Die verschiedenen Anspruchsgruppen der ZU werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen der ZU im Allgemeinen und im Bereich Lehre im Besonderen im Rahmen der o.°a. Gremiensitzungen, aber auch in Form von Newslettern und Präsidiumsmitteilungen („Depeschen“) informiert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer regelmäßiger interner und externer Informations- bzw. Berichtsmedien.

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsrechts informiert die Geschäftsführung ferner die Gremien (Vorstand und Stiftungsrat) der ZU-Stiftung als rechtlich selbstständige Förder- und Trägerstiftung regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Lehre und der Studiengänge. Auch die relevanten kommunalen Gremien (z.°B. Gemeinderat und Ausschüsse der Stadt Friedrichshafen als Trägerin der die ZU maßgeblich unterstützenden Zeppelin-Stiftung) werden in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf über Entwicklungsschwerpunkte der ZU informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sehen, dass die ZU ihrer Dokumentations- und Veröffentlichungsverantwortung sehr umfänglich nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Die entwickelten Programmberichte sind sehr umfänglich und die Gutachter_innen regen an, die Programmberichte mit den auf der Website verfügbaren Informationen in der Weise intelligent zu

verknüpfen, dass eine Verschlankung der Programmberichte möglich ist. Zudem sollten die externen Mitglieder der Programmbeiräte (in einer Anlage) genannt werden; ebenso die Daten zu den Sitzungen. Die wesentlichen Empfehlungen oder ggf. Forderungen der externen Mitglieder sollten dargestellt werden – unter Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StAkkVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Die ZU hat rund 80 Partneruniversitäten weltweit, verteilt auf alle Kontinente. Dort können Studierende ein integriertes Auslandssemester absolvieren, indem sie an der Partneruniversität Kurse besuchen, die zuvor mit dem International Office abgestimmt wurden, und sich diese nach der Rückkehr an die ZU anerkennen lassen. Im Gegenzug absolvieren regelmäßig 60-80 Studierende dieser Partneruniversitäten ihr Auslandssemester an der ZU. Die ZU hat mit der Stellungnahme zur sachlichen Richtigkeit vier beispielhafte Kooperationsverträge und ein Memorandum of Understanding vorgelegt.

In Ergänzung zu diesem regulären Austauschprogramm – zu dem jeder ZU-Studierende mit einem Mindest-GPA von 2,5 Zugang hat – besteht seit 2011 das „International Studies Program“ mit vier Programmpartnern: Copenhagen Business School, Kopenhagen (Wirtschaftswissenschaften), University of London, Goldsmiths College (Kulturwissenschaften- und Kommunikationswissenschaften), University of California, San Diego (alle Fachbereiche), University of California, Berkeley (alle Fachbereiche).

Akademisch hervorragenden Studierenden wird ein einsemestriger Forschungsaufenthalt an einer dieser Universitäten ermöglicht. Dieser Aufenthalt ist Teil des Humboldt-Jahres im sechsten oder siebten Semester.

Für den Masterstudiengang Politics, Administration & International Relations hat die ZU eine Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich - zur Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre abgeschlossen und um den Studierenden ein erweitertes, komplementäres Studienangebot zur Verfügung zu stellen. Für den Bachelorstudiengang Sociology, Politics & Economics hat die ZU mit der Fachgruppe Soziologie der Universität Konstanz eine Kooperation abgeschlossen, um den Studierenden ein erweitertes, komplementäres Studienangebot anzubieten. In diesen Rahmen werden den Studierenden dieser Studiengänge der gegenseitige Besuch von Modulen und die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen gewährt. Art und Umfang der Kooperation sind vertraglich geregelt und in gemeinsamen Vereinbarungen dokumentiert.

Laut Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2020 sieht die ZU Internationalität in den Studiengängen derzeit vor allem durch verbindliche Auslandspraktika sowie fakultative Studiensemester im Ausland und englischsprachige Lehrveranstaltungen abgebildet. Die ZU strebt an, die Anstrengungen zur Internationalisierung der Lehre in Zukunft weiter zu intensivieren. Dabei stehen Partnerschaften mit exzellenten internationalen Universitäten im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die ZU Art und Umfang der bestehenden Kooperationen ausführlich beschrieben hat und konnte aus den Gesprächen mit Studierenden und Mitarbeitenden auch erkennen, dass der Austausch durch enges Zusammenwirken der Beteiligten reibungslos funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, die Kooperationen mit vergleichbaren Hochschulen – im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die „G 20“ (Gruppe von internationalen privaten Hochschulen, die strukturell/inhaltlich eine gute Passung zur ZU aufweisen) genannt – zu intensivieren und vertraglich zu gestalten.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StAkkrVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Dokumentation

Nach Angaben der ZU bestehen keine Kooperationen auf der Ebene des Qualitätsmanagementsystems.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nicht relevant.

Entscheidungsvorschlag

Nicht relevant.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StAkkrVO)

Die Stichproben umfassten folgende Studiengänge und dienten dazu insbesondere die Umsetzung der Kriterien §§ 3-10 und §§ 11-16 zu prüfen.

Folgende Stichproben wurden durchgeführt:

a/ merkmalsbezogen

- Modularisierung*
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge*
- Gleichstellung und Nachteilsausgleich*

b/ Studiengänge:

Bachelorstudiengänge:

- *Communication, Culture & Management (B. A.)*
- *Politics, Administration & International Relations (B. A.)*

Masterstudiengänge:

- *Corporate Management & Economics (M. A.)*
- *Pioneering in Arts, Media & the Creative Industries (M. A.)*

Weiterbildungsstudiengang:

- *Executive / berufsbegleitender Masterstudiengang Family Entrepreneurship (eM. A., Executive Master of Arts).*

Dokumentation

Modularisierung und fachlich-inhaltliche Gestaltung

Die Ziele des Leitbildes (Forschungsorientierung, Interdisziplinarität, Individualisierung usw.) spiegeln sich auch im Modularisierungskonzept der ZU wider. Es gibt in den Studiengängen unterschiedliche Modultypen: Module mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, die auch mit einer modul- oder lehrveranstaltungsübergreifenden Prüfung abschließen; polyvalente Module, die von Studierenden mehrerer Studiengänge belegt werden können und die Möglichkeit der Auswahl von zum Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen bieten sowie multidisziplinäre Wahlpflichtmodule, die im Regelfall auch die Auswahl von zum Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen bieten. Module haben eine durchschnittliche Größe von sechs Leistungspunkten, schwanken aber zwischen drei bis zu 24 Leistungspunkten und enthalten zwischen einer bis zu acht Lehrveranstaltungen. Modulteilprüfungen sind nicht die Regel, aber aufgrund der spezifischen Modulgestaltung hinsichtlich der Verwendbarkeit in verschiedenen Studiengängen häufig.

Die Modulstruktur hat eine relative Konstanz und wird im Zusammenspiel mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge kontinuierlich geprüft und ggf. angepasst. Die Lehrenden und Studierenden schilderten in den Gesprächen anschaulich an Beispielen, wie aufgrund der praktizierten Interdisziplinarität und Ausrichtung auf die individuellen Studieninteressen der Studierenden eine kontinuierliche Beschäftigung mit den Lehrinhalten stattfindet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass durch die Gestaltung der Studiengangskonzepte und Module Strukturen gegeben seien, innerhalb derer Modifikationen und Weiterentwicklungen, z.B. durch aktuelle Themen, möglich seien. Das breite Spektrum an Modulstrukturen dient, neben Mobilitätsaspekten, vor allem der Erreichung der interdisziplinären Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studierbarkeit ist dennoch gegeben, was die sehr hohe Quote derjenigen belegt, die in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren. Die Vorgabe einer adäquaten Prüfungsbelastung wird nach Angaben der

an den Gesprächen des Vor-Ort-Besuches Teilnehmenden trotz dieser gelebten Flexibilität bei der Gestaltung der Studiengänge eingehalten.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Da es bei der Erstakkreditierung noch keine Gleichstellungsbeauftragte und auch kein Gleichstellungskonzept gab, konzentrierte sich das Gespräch beim Vor-Ort-Besuch – im Rahmen des Selbstberichtes war ein Gleichstellungsbericht und eine Gleichstellungsstrategie vorgelegt worden – auf die mittlerweile erreichten Ergebnisse und weiteren Ziele.

Die Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und Diversität setzen an verschiedenen Stellen an und betreffen die Bereitstellung von Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für persönliche Bedarfe von Studierenden (z. B. Kinderbetreuung, Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten), die Einführung einer geschlechtergerechten Sprachverwendung, wie auch ein Gleichstellungskonzept als gesamtuniversitäres Projekt. Es wurde deutlich, dass Verbesserungen an verschiedenen Stellen (z. B. behindertengerechte Bauweise in Fallenbrunnen, ausgeglichene Geschlechteranteile bei den incomings) bereits erreicht werden konnten.

Studiengangbezogene Stichproben

Für alle studiengangbezogenen Stichproben legte die ZU umfangreiche Dokumente vor (Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen, Evaluationsberichte, interne Akkreditierungsberichte, Dokumentationen [QS-Tracks u. a].) zu den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Änderungen usw.).

Auf dieser Grundlage führte die Gutachtergruppe fachbereichsbezogen mit Vertreter_innen aller Statusgruppen Gespräche: Im Zentrum der Gespräche standen die Umsetzung des Ziels der forschungsorientierten Lehre, das Teaching & Learning Agreement, die Einbeziehung externer Mitglieder im Programmbeirat und die allgemeinen Aktivitäten der Qualitätssicherung.

Die Verantwortlichen des Masterstudiengangs Corporate Management & Economics legten besonderen Wert auf die Rückmeldungen der Studierenden und die Statistiken zu Prüfungsleistungen, da derzeit die Überarbeitung der Methoden ansteht. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden Kurse mit gleichen Vorkenntnissen beginnen. Die Heterogenität der Studierenden sei relativ groß.

Auch im berufsbegleitenden Masterstudiengang Family Entrepreneurship gibt es aus Sicht der Programmverantwortlichen dank der Qualitätssicherung positive Effekte für die Verbesserung des Lehrangebots. So seien die Rückmeldungen aus dem Programmbeirat von besonderer Bedeutung und hätten schon oft zur Aufnahme von neuen Themen in das Lehrangebot geführt.

Handelte es sich um wesentliche Änderungen des Studienganges, so würde der entsprechende Qualitätssicherungs-Track verfolgt. Bei Änderungen im Wesenskern des Studienganges leitet der Programmvorstand die notwendigen Schritte ein, um eine Entscheidung im Senat herbeizuführen und die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierung wird informiert.

Bei den untersuchten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wurden verschiedene Beispiele genannt, wie hier das forschungsorientierte Lehren und Lernen praktiziert wird. Dabei wurde deutlich, dass auch Forschungsprojekte einer Evaluation unterzogen werden und gegebenenfalls entsprechende Änderungen diskutiert und vorgenommen werden. Hier beginnt die Kommunikation über mögliche Veränderungen auch auf der Ebene Studierende-Programmleitung, bevor sich dann der Programmrat damit befasst.

Für die Studierenden der Studiengänge Communication, Culture & Management (B. A.) und Pioneering in Arts, Media & the Creative Industries (M. A.) war das Teaching & Learning Agreement von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus wurde von den Gesprächsteilnehmer_innen darauf hingewiesen, dass die Qualitätssicherung und das Feedback-System gut funktionieren. Die ungewöhnlich guten Noten in diesen Studiengängen wurden auf das Auswahlverfahren und die intensive individuelle Betreuung zurückgeführt. Master-Studierende informierten auf Nachfrage, dass sie generell keine Anschlussprobleme an der ZU zu Beginn ihres Studiums hatten.

Im Rahmen des Gespräches zum Studiengang Politics, Administration & International Relations (B. A.) wurde das Thema Digitalisierung und die Berücksichtigung im Lehrangebot besprochen. Angesichts der Relevanz des Themas plant die ZU hier einen Studiengang „Digital Society“. Diese Anregung aus dem Programmbeirat soll wichtige neue Themenfelder behandeln wie die Rolle der sozialen Medien in den heutigen Demokratien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Stichproben erlangte die Gutachtergruppe ein sehr breites Bild von der gelebten Praxis des Qualitätsmanagements an der ZU. Sie war beeindruckt von der hohen Motivation der Studierenden und Lehrenden und der intensiven Kommunikation.

Die Gespräche zeigten sehr deutlich, dass die individualisierte Studiengestaltung von Studierenden wie Lehrenden praktiziert wird, ohne dass Studiengangstrukturen als beliebig behandelt werden. Sowohl das Modularisierungskonzept wie seine Umsetzung, an der kontinuierlich gearbeitet wird, überzeugten, wie auch die damit verbundene fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge. Die Gutachtergruppe hält es aber für erforderlich, die Beschreibung der Anforderungen

an die Bachelor- und Masterabschlüsse zu differenzieren, um das unterschiedliche Niveau erkennbar zu machen.

Im Bereich von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich konnte erkennbar viel erreicht werden, und es war auch hier eindeutig, dass viele Akteure in die verschiedenen Aktivitäten eingebunden sind und diese Aktivitäten auch konzeptionell mit dem Struktur- und Entwicklungsplan, dem Leitbild und anderen Rahmenkonzeptionen verbunden sind. Für die Gutachtergruppe wurde sowohl durch den Selbstbericht als auch durch das Gespräch im Rahmen der Merkmalstichprobe Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich deutlich, dass Gleichstellung für die ZU eine besondere Rolle spielt. So bietet beispielsweise das Studien- und Prüfungsamt den Lehrenden Beratung und ausführliches schriftliches Informationsmaterial zum Umgang mit beeinträchtigten Studierenden oder Studierenden mit Nachteilsausgleich an. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe als für die Größe angemessen eingeschätzt. Außerdem gaben die Befragten an, dass zurzeit untersucht werde, inwiefern an der ZU ein gender pay gap vorhanden sei. Ziel ist es, Gender Mainstreaming als gelebte Organisationskultur zu implementieren. Die Gutachtergruppe sieht das als Zeichen dafür, dass Gleichstellungsfragen an der ZU ernst genommen werden.

Allerdings möchte die Gutachtergruppe auch erwähnen, dass die Vergabe von Diversity-Stipendien positiv vermerkt wird, aber nicht wirklich nachvollziehbar war, nach welchen Kriterien diese vergeben werden und was sie bezwecken.

Die Programmstichproben im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zeigten der Gutachtergruppe, dass durch die Aktivitäten der Qualitätssicherung eine ständige Überprüfung der Studienbedingungen und des Studienangebots erfolgt. Die Stichproben im Bereich Kultur- und Kommunikationswissenschaften ergaben, dass das Teaching & Learning Agreement ein besonders geeignetes Instrument darstellt, um eine studierendenzentrierte Lehre durchführen zu können. Die Programmstichproben im Bereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften zeigten, dass es einen engen Austausch mit den externen Expert_innen gibt.

Die Gutachtergruppe konnte erkennen, dass es sowohl zwischen den Studiengangsverantwortlichen und externen Expert_innen im Rahmen des Programmbeirates einen regen Austausch gibt, als auch zwischen den Studiengangsverantwortlichen, den Studierenden und den Absolvent_innen. Die Gutachtergruppe sieht u. a. dies als Beleg für eine gut ausgeprägte Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, eine differenzierte, die Anspruchsniveaus beachtende Beschreibung der Anforderungen für Bachelor- und Masterabschlüsse vorzunehmen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die ZU erhielt 2013 als eine der ersten Universitäten das Siegel des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung. Die Begutachtungsverfahren der Erstakkreditierung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen in Studium und Lehre haben sich in den Folgejahren weiter entwickelt und damit auch die Anforderungen an die Qualitätssicherungs- bzw. -managementsysteme. Im Jahr 2016 wurde eine Zwischenevaluation (Agentur ACQUIN) gemäß alter Rechtslage ohne Auflagen erfolgreich durchlaufen.

Daher wurde das Verfahren zur Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre an der ZU (zur Erlangung der Reakkreditierung) nach einer ausführlichen Betrachtung des vorhandenen Systems und der Größe der Universität (921 Studierende, 28 besetzte Professuren und elf Studiengänge) so gestaltet, dass eine hinreichend detaillierte Begutachtung unter Wahrung von Effizienzgesichtspunkten möglich war: Vier Wochen nach der Einreichung des Selbstberichtes (8. Februar 2019) fand am 5. März 2019 eine Vorbesprechung der Gutachtergruppe (in Mannheim) statt, an der zeitweise Vertreter_innen der ZU teilnahmen. Die Begehung fand vom 15.-17. April 2019 statt.

Die Auswahl der Studiengänge und der Merkmale fand im Dezember 2018 auf der Grundlage des Berichtes der Zwischenevaluation (von ACQUIN) sowie einer Stärken-/Schwächenanalyse der ZU durch die Gutachtergruppe statt. Die Gutachtergruppe wählte die auf S. 37 genannten Merkmale aus und entschied sich, eine verhältnismäßig hohe Zahl (5 von 11) von Studiengängen zu betrachten. Dies war nicht durch Zweifel am Qualitätsmanagementsystem bedingt, sondern hing mit der Tatsache zusammen, dass es noch relativ geringe Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Systemakkreditierung gibt.

Es wurde mehrfach erläutert, dass die ZU das begleitende Qualitätsmanagementsystem aufgrund der Änderungen im Akkreditierungssystem 2018 an die neuen Regelungen angepasst hat; dies betraf die regelmäßige Vergabe des Akkreditierungssiegels an die Studiengänge auf der Grundlage eines die Erfüllung aller Akkreditierungskriterien belegenden Berichtes (Programmbericht) und einer dementsprechenden Entscheidung eines Gremiums (INTAKT). Für die Gutachtergruppe war der eindeutige Wille der ZU erkennbar, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, obwohl derzeit noch gewisse Unklarheiten über Möglichkeiten und Grenzen (Governance der internen Qualitätssicherung, Gestaltung des Qualitätsberichtes usw.) bestehen.

Die ZU hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach der Vorbesprechung am 5. März 2019 und ebenso nach der Begehung (15.-17. April 2019) Unterlagen nachzureichen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des (baden-württembergischen) Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO))

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg i. d. F. 18.03.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

Prof. em. Dr. Margret Bülow-Schramm, Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang König, Geschäftsführender Direktor, House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Anne Lequy, Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis:

Dr. Sabine Felder, stellvertretende Generalsekretärin, Bereichsleiterin Lehre bei swissuniversities

Vertreterin/Vertreter der Studierenden:

Marcel Modes, Student der Architektur an der RWTH Aachen

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	08.02.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	24.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Anmerkung: ca. die Hälfte der Personen nahm an zwei oder drei Gesprächen teil):	Universitätsleitung (5), Qualitätsmanagement-verantwortliche (12), Studierende (13), Vertreter_innen aller Fachbereiche (34), Vertreter_innen zentraler Einrichtungen und Einheiten im Bereich von Studium und Lehre (15), sonstige Zuständige (mit Bezug auf die Merkmalsstichproben) (27)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkrVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag